Die Generalversammlung vom 27. Juni 1903 in Bern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1903)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bluntschli, professeur à Zurich ; Hake, conseiller supérieur intime des postes, à Berlin ; Hellmer, professeur, recteur de l'Académie impériale et royale des arts plastiques, à Vienne ; le comte de Lalaing, à Bruxelles ; Meudahl, professeur, vice-directeur de l'Académie royale des Beaux-Arts, à Copenhague ; Urioste Velada, membre de l'Académie royale des beaux-arts, à Madrid ; Bartholomé, à Paris ; Armstead, membre de l'Académie royale des beaux-arts, à Londres, et Strobl, à Budapest.

Le jury avait à se prononcer sur 122 projets, venant de toutes les parties du monde, même de l'Amérique du Sud. Il avait à sa disposition une somme de 15,000 fr. Il a décerné quatre prix de 3000 fr. à MM. Hundrisser, à Charlottenbourg; Georges Morin, à Berlin ; Ernest Dubois et René Patouillard, à Paris ; René de St-Marceaux, à Paris. Il a en outre décerné deux prix de 1500 fr. à MM. Chiattone, à Lugano, Taschner et Heer, à Munich.

Un deuxième concours aura lieu entre ces six concurrents.

Un concours est ouvert entre les artistes suisses ou domiciliés en Suisse pour l'exécution des modèles originaux de six affiches illustrées en couleurs.

Le programme est délivré par l'administration des Chemins de fer fédéraux, s'adresser à la Direction générale à Berne.

Le concours sera fermé le 15 décembre 1903.

DIE ZEITUNG.

Das Centralkomitee von Neuenburg (Neuchâtel) wird die « Schweizer Kunst » vom ersten November 1903 ab bis zum Zeitpunkte der Generalversammlung regelmässig und zwar in einem unserem Budget entsprechenden Formate erscheinen lassen.

Das Centralkomitee wird am 15. jeden Monats zusammentreten ; die Zeitung wird Ende des Monats erscheinen.

Es wäre gut, wenn die Sektionen, welche über die durch die « Schweizer Kunst » übermittelten Vorschläge zu beraten haben werden, in der ersten Monatshälfte eine Sitzung hätten, damit die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse zu geeigneter Zeit durch das Centralorgan mitgeteilt werden können. Auf diese Art würde sich das Leben regelmässig vom Centrum nach den Extremitäten und von den Extremitäten nach dem Centrum ergiessen, hierdurch die nötige Fühlung, die Gemeinschaftder Gedanken und Interessen ermöglichend.

Möchten daher die Präsidenten der Sektionen oder die Sekretäre in wenigen Zeilen ihre Protokolle, namentlich die Hauptvorkommnisse der Versammlung zusammenfassen, das Centralkomitee wird seinerseits in möglichst knapper Form seine Mitteilungen bekannt geben und wir werden alsdann wahrnehmen, dass sich ein Geist entwickelt und kundgibt, welcher dem allgemeinen Sinne besser entspricht und den wahrhaften Geist der Gesellschaft zum Ausdruck gelangen lassen wird.

Die Zeitung wird so zu einem wahrhaften Mitteilungsorgane werden. Wir verkennen die Rolle derjenigen durchaus nicht, welche die Theorie der Kunst weiter ausführen, aber ein Fachorgan vom Umfange des unsrigen ist notgedrungen bescheidener und solche Anforderungen übersteigen es zu sehr. Sobald sein Zweck darin besteht, den sofortigen Interessen der Gesellschaft, welche es vertritt, zu dienen, so muss es Fachblatt bleiben. Auf diesem Gebiete wollen nur Fragen allgemeiner Art untersucht werden und zwar von denjenigen, welche unsere Ausstellungen und unsere Jury betreffen bis zu denen, welche sich mit Solidarität beschäftigen. Wie viele Ansichten gilt es da zu ordnen, welche, wenn sie sich auch nicht mit grossen Phrasen erledigen, doch eine bescheidene, anwendbare und praktische Form finden können.

An's Werk also, Kameraden, und möchte jeder von Ihnen seinen guten Willen bekunden, ein Zeichen seines individuellen Lebens geben ! Das Ergebnis all' dieser vereinigten Willenskräfte, der gemeinsame Anlauf wird verwirklichen, was jeder von uns nicht einzeln erlangen kann und wird uns zu dem Ort und Rang erheben, zu welchem uns unsere soziale Stellung berechtigt.

Das Centralkomitee.

Die Generalversammlung vom 27. Juni 1903 in Bern.

Die am 27. Juni 1903 in Bern abgehaltene Generalversammlung bezeichnet einen Zeitpunkt in der Geschichte unserer Gesellschaft, denjenigen einer neuen Form, welche der Präsidentenwahl durch die Einzelabstimmung und die Wahlberichtigung durch eine Sektionsdelegation gegeben wurde.

Diese Delegation hat sich auch mit den der Tagesordnung zuerteilten Hauptfragen beschäftigt und hat einen Bericht vorlegen können, welcher der Generalversammlung als Stützpunkt für ihre Beratungen gedient hat. Der Eindruck, welchen die Abgeordnetenversammlung hinterlassen hat, war vortrefflich. Man fühlte heraus, dass sie aus tätigen Elementen bestand, welche im Stand waren, in rascher und nutzbringender Weise über Fragen zu beraten, welche in den Generalversammlungen meistens in die Länge gezogen werden und zu nichts führen. Es wäre gut, dieser Delegation nach und nach immer mehr Wichtigkeit beizulegen und die Generalversammlung dementsprechend zu

entlasten, welche hierdurch weniger mühsam werden würde, und deren Hauptzweck sein wird, den Künstlern einen angenehmen, in guter Brüderlichkeit verbrachten Tag zu verschaffen. Es ist faktisch unmöglich, in der kurzen, unsern Generalversammlungen zu Gebote stehenden Zeit alle Gegenstände zu erörtern, welche sich uns darbieten und diese Arbeit, welche in den Sektionen verrichtet wird, könnte von den Abgesandten zusammengefasst und in kurzer Form der Generalversammlung vorgelegt werden. Die also geförderte Arbeit würde den Geist freier und das Herz offener lassen.

Die Präsidentschaftswahl war schwach besetzt. Es waren zu wenig Stimmzettel eingegangen, doch kann man sagen, dass unsere Generalversammlungen bis jetzt nicht mehr, sondern sogar minder bedeutende Stimmenmehrheit ergeben hätten. *Es ist wünschenswert,* dass in Zukunft eine grössere Anzahl von Künstlern an der Abstimmung teilnehmen und will man dieses Resultat erreichen, so würde es gut sein, zur Vornahme der Wahl eine minder vorgerückte Jahreszeit zu wählen. Die meisten Künstler befinden sich *im August* auf dem Lande; im Winter oder im Frühling aber ist das Leben in den Sektionen am regsten. Es wäre also ratsam, einen andern Augenblick zur Abstimmung zu wählen und auch den Vorgang der Wahl zu vereinfachen.

Das Prinzip indessen ist richtig und wir werden es verteidigen.

DIE BAERENHAUT.

Die Kreditzuschüsse, deren Abstimmung man uns für die Junisitzung angekündigt hatte, sind noch nicht bewilligt worden und während — von zu voreiligem Triumphgeschrei getäuscht — die Künstler und Geschäftsleute ihren Anteil an diesen Zuschüssen verlangen, warten unsere Abgeordneten ruhig und vertrauensvoll die Spätjahrssitzung, welche im Oktober oder November abgehalten wird, ab, um uns einige Genugtuung zu geben. Aus dieser Sachlage ergibt sich jedoch, dass diese sogar abgestimmten Kreditzuschüsse eben aus dem Grunde, weil es Zuschüsse und nicht von dem die « Schönen Künste » betreffenden Erlass vorgesehen, einer dreimonatlichen Zahlungsfrist unterworfen sind, so dass sie, wenn im Oktober abgestimmt, nicht mehr vor nächstem Jahr verfügbar sind. Andrerseits kann man dem Jahresbudget nur die von dem die « Schönen Künste » betreffenden Erlass vorgesehene Summe zuschreiben, so lange letzterer, welcher die Subvention zu 50,000 Fr. festsetzt, nicht hinzugefügt worden ist.

Es wird daher nicht möglich sein, dem Budget eine höhere Summe einzuschreiben als die in dem Erlass benannte. Die Folge hiervon ist, dass die in das Budget nächsten Jahres eingeschriebene Summe, statt 100,000 Fr. zu betragen, hinwiederum nur 50,000 Fr. sein wird. Es muss also abermals auf die Kreditzuschüsse und die Junisitzung 1904 spekuliert werden, um den Kredit der « Schönen Künste » auf 100,000 Fr. zu erhöhen.

Welches wird unter diesen Bedingungen der dem nächsten « Schweizer Salon » zugefallene Anteil sein? — Die Kommission der « Schönen Künste » unterstützt « dem Prinzip nach » eine gewisse Anzahl von Monumenten, welche alle ein grosses Budget vergegenwärtigen und der diesen Subventionen zugewandte Kredit greift schon den dem « Schweizer Salon » vorbehaltenen Anteil an, dessen Verwaltungskosten und Ankäufe an und für sich schon die Gesammtsumme von 50,000 Fr. verschlingen. — Diese schwankende Lage wird so lange dauern, als man keinen besondern dem « Salon » und keinen besondern den Monumenten zugewandten Kredit besitzt. Da man den einen sowie den andern sichern will und sich die Erhaltung des « Schweizer Salon » in gleicher Weise als die Subvention für die mit der Landesgeschichte verknüpften Monumente als notwendig fühlbar macht, so muss man Mittel finden, beide leben zu lassen oder eines von beiden streichen, denn es ist wenig logisch, in einen Erlass die Verpflichtung zur Ausführung einer Sache einzuschreiben, ohne dem Ausführenden die Möglichkeit zu geben, hierfür Sorge tragen zu können. Die Kunstkommission der Schönen Künste hat schon die Subvention für die Monumente nur bedingungsweise hinsichtlich der Annahme der Abstimmung des Kredits annehmen können, dies ist eine schlechte Sachlage, welche sich nur noch auf eine Hoffnung gründet. Dahingegen wird sie morgen einen « Salon » organisieren, dessen Kredit von den für die im Bau begriffenen Monumente eingegangenen Verpflichtungen verbraucht werden kann. Ende gut, alles gut! Es kann sich einrichten lassen. Es steht uns der Wetteifer guten Willens zu Gebote. Es wird uns verkündet, dass in einer in Solothurn abgehaltenen Versammlung, welcher Herr Ruchet beiwohnte, die Kommission des Staatsrates, welche damit beauftragt war, über diesen Punkt Bericht zu erstatten, sich günstig über die Wiederherstellung des Kredits von 100,000 Fr. ausspricht. Wir wissen nicht, unter welcher Form sich diese Aussprache kundgibt; hoffen wir, es sei unter derjenigen, welche uns erlauben wird, in das nächste Budget 50,000 Fr. Kreditzuschuss für Rückständiges und einen jährlichen Kredit von 100,000 Fr. einzutragen. —

Indessen ist es immer vorsichtiger, die Subventionen nicht zu diskontieren, ehe sie durch Wahl anerkannt worden sind. In Bern heisst es: Man muss die Bärenhaut nicht verkaufen, ehe man den Bären getötet hat!

G. J.